



HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 2019

Große Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD),
Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD),
Heinz Lotz (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

Sektorenübergreifendes Entlassmanagement sowie insgesamt Entwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung in Hessen

Gemäß § 39 Abs. 1a SGB V umfassen sowohl die Krankenhausbehandlung als auch die Rehabilitationsbehandlung ein sogenanntes Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung der Versicherten beim Übergang in die ambulante Versorgung. Krankenhäuser und auch Reha-Einrichtungen sind somit verpflichtet, für Patientinnen und Patienten ein Entlassmanagement anzubieten. In Rüdesheim ist ein solches sektorenübergreifendes Entlassmanagement entstanden. Informationen über das ambulante Prozedere werden hier schon vor Entlassung der Patientinnen und Patienten weitergeleitet und die anschließende Behandlung durch die weiterbehandelnde Praxis geplant und vorbereitet. Darüber hinaus hat die schwarz-grüne Koalition angekündigt, eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Dazu sollen auch eine stärkere Vernetzung der Versorgungssysteme und sektorenübergreifende Versorgung beitragen. Ambulante und stationäre Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege und palliative Medizin sowie ehrenamtliche Strukturen müssen enger verzahnt und zusammen gedacht werden. Bislang werden oftmals nur partikulare, den Sektorenlogiken folgende Einzelmaßnahmen (Modellprojekte, Maßnahmen) verfolgt. Die Optimierung einer systemweiten Versorgung erscheint sinnvoll, um eine sektorenübergreifende und am Patientennutzen ausgerichtete Versorgung gewährleisten zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Patienten konnten bislang in Rüdesheim von dem sektorenübergreifenden Entlassmanagement profitieren?
2. Welche Rückmeldungen gibt es von den beteiligten Akteuren?
3. Wie unterstützt die Landesregierung das Projekt?
4. Inwiefern soll ein sektorenübergreifendes Entlassmanagement flächendeckend aufgebaut werden?
5. Welche Maßnahmen gibt es insgesamt zur Verbesserung des Entlassmanagements in Hessen?
6. Gibt es derzeit weitere Modellprojekte für eine verbesserte sektorenübergreifende Versorgung (bitte aufgeschlüsselt nach Region und Trägerschaft)?
7. Inwiefern werden bei den Modellprojekten und Maßnahmen auch Kreisgrenzen überwunden?
8. Wie unterstützt die Landesregierung grundsätzlich diese weiteren Modellprojekte? Inwiefern ist eine flächendeckende Ausweitung geplant?
9. Wie verlaufen bei den Maßnahmen und Modellprojekten jeweils die vertikale und horizontale Integration über Organisationen und Sektoren hinweg? Wie werden konkret ambulante und stationäre Versorgung als auch die Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege, Arzneimittelversorgung, soziale und kommunale Angebote sowie die Palliativversorgung miteinander verknüpft?
10. Wie will die Landesregierung das Ziel einer solchen Vernetzung erreichen, um zum einen die gesundheitliche Versorgung der Patientinnen und Patienten insgesamt zu verbes-

sern und gleichzeitig dem stetigen Kostendruck im Gesundheitswesen durch eine möglichst kosteneffektive Versorgung zu begegnen?

11. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung in der laufenden Legislatur umzusetzen, um eine verbesserte sektorenübergreifende Versorgung in ganz Hessen flächendeckend zu erreichen?
12. Wie ist die Zeitschiene der Landesregierung zur Umsetzung einer verbesserten sektorenübergreifenden Versorgung?
13. Inwiefern werden die Modellprojekte und Maßnahmen wissenschaftlich begleitet? Wann sind Evaluationen geplant und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?
14. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten, insbesondere Mittel aus dem Krankenhaus-Strukturfonds, stehen zur Verfügung, um einen Umbau der vorhandenen Strukturen in eine sektorenübergreifende Versorgung zu forcieren?
15. Wie und welche sektorenübergreifenden Maßnahmen will die Landesregierung initiieren, um Versorgungslücken insbesondere in strukturschwachen Regionen zu schließen, wo es an Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten mangelt? Inwieweit ist in diesem Zusammenhang eine Ausweitung der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung geplant? Welche regionalen innovativen Projekte gibt es diesbezüglich in Hessen (wie bspw. im Landkreis Groß-Gerau)?
16. Inwiefern werden welche konkreten Empfehlungen des Landesgremiums nach § 90a SGB V in die Überlegungen der Landesregierung eingebunden?
17. Welche Maßnahmen und Modellprojekte haben andere Bundesländer initiiert? Wie kann Hessen von diesen profitieren?
18. Welche Lösungen sieht das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor? An welcher dieser Lösungen will sich Hessen orientieren?
19. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die unterschiedlichen Regelungsrahmen kompatibel sind oder angepasst werden?
20. Inwiefern will die Landesregierung die Notfallversorgung optimieren und sektorenübergreifend ausrichten? Welche Maßnahmen existieren bereits, inwiefern ist zu welchem Zeitpunkt eine flächendeckende Ausweitung geplant?
21. Wie trägt die Landesregierung jetzt und zukünftig dafür Sorge, dass regionale Versorgungsverbände oder auch integrierte Gesundheitszentren entstehen und damit die Leistungsanbieter optimal vernetzt werden? Welche Unterstützung erhalten solche Verbände und Zentren von der Landesregierung?
22. Für eine sektorenübergreifende Versorgung ist die Vernetzung aller Beteiligten über eine flächendeckende Digitalisierung von wesentlicher Bedeutung. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Telematikinfrastruktur (TI: Vernetzung der IT-Systeme von Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern und Krankenkassen) funktioniert, um den sektorenübergreifenden Informationsaustausch zu ermöglichen?
23. Wann werden alle Akteure an die TI angeschlossen sein? Wann wird die Infrastruktur (Netzausbau) hessenweit zur Anwendung der TI zur Verfügung stehen?
24. Wie und bis wann kann die Landesregierung in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass telemedizinische Anwendungen der medizinischen Versorgung insbesondere in dünn besiedelten oder unterversorgten Regionen ausgebaut werden und Anwendung finden können?

Wiesbaden, 22. Oktober 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Dr. Daniela Sommer	Lisa Gnadl
Ulrike Alex	Frank-Tilo Becher
Wolfgang Decker	Nadine Gersberg
Heinz Lotz	Turgut Yüksel